

## Besprechungen.



Per il XV. Centenario della morte di S. Vigilio Vescovo e Martire. Scritti di Storia e d'Arte. Trento. Tipografia del Comitato Diocesano 1905. 4<sup>o</sup> S. 396.

Aus Anlaß der Wiederkehr der Säkularfeier des hl. Vigilius hat in Trient eine Ausstellung von Altertümern und Kunstgegenständen, die sich in irgend einer Weise auf den Heiligen oder die ältere Geschichte des Bistums Trient beziehen, stattgefunden und wurde zum dauernden Gedächtnis die vorliegende Festschrift veröffentlicht, an der neben Geistlichen auch weltliche Bearbeiter der Trientner Geschichte Teil genommen haben. Eingeleitet wird der stattliche Band durch ein Geleitwort des Fürstbischofs Endrici, wodurch er gewissermaßen ein offizielles Gepräge erlangt. Um so anerkannter muß hervorgehoben werden, daß dadurch der Freiheit wissenschaftlicher Forschung kein Damm gezogen wurde, wie die Ausführungen lehren, die vielfach mit in Trient herrschenden, noch im 18. Jahrhundert streng gewahrten und auch später wiederholten Traditionen gebrochen haben.

Den Beginn des Bandes bildet wie billig eine Neuausgabe der Akten des hl. Vigilius durch Cesarini Sforza. Es ist dem Herausgeber gelungen, zu den bekannten und bereits benutzten Handschriften eine Anzahl neuer, darunter eine Sankt Galler aus dem 9. Jahrhundert aufzutreiben. Der Ausgabe selber wurde der bereits von Bonelli veröffentlichte Codex Veronensis Nr. XCV (90) zu Grunde gelegt, dessen Text sich als der beste erweist. Die Lesarten der anderen Handschriften werden in den Noten gegeben. Schon in dieser Arbeit und in den meisten der folgenden wird die ältere Reihe der Trientner Bischöfe, die im sogenannten Diptychon Udalricianum bis auf den hl. Hermagoras, einen Schüler des hl. Markus zurückgeführt wird, als unglaubwürdig aufgegeben, ein

Beweis, daß die Resultate kritischer Forschung, wenn auch vielfach spät, allen Hemmungen und Verketzungen gegenüber, wie sie der arme Tartarotti noch nach seinem Tode erfahren mußte, siegreich bleiben. Vielleicht möchte man in dieser Festschrift auch die Briefe des Gefeierten in neuer, kritischer Ausgabe suchen, doch mögen die Schwierigkeiten wegen Beschaffung und Vergleichung der Handschriften davon haben absehen lassen.

In der zweiten Arbeit sucht Ludovicò Oberziner den ältesten Umfang der Diözese Trient in der Zeit des Vigilius festzustellen, eine schwierige Aufgabe, bei der der Forscher wegen des Mangels fast aller gleichzeitigen Quellen zumeist auf Vermutungen angewiesen ist. Der Verfasser sucht sein Ziel dadurch zu erreichen, daß er den mittelalterlichen Umfang der Gemeindegüter der Stadt Trient, sowie des späteren Gerichtsbezirkes von Trient zur Erklärung heranzieht. Die Gemeindegüter kennt man aus einer offiziellen Aufzeichnung von 1339. Man wird jedoch diesen Weg der Lösung ablehnen müssen. Denn abgesehen davon, daß die Aufzeichnung der Gemeindegüter fast um 1000 Jahre jünger ist, als das Zeitalter des hl. Vigilius, und daß erwiesenermaßen Änderungen im Gemeindebesitz z. B. im 13. Jahrhundert eingetreten sind, so würde die Rechnung doch nur dann stimmen, wenn die Gemeinde aus der Römerzeit sich nicht nur in ihrer Verfassung, sondern auch in ihrem Besitzstande ununterbrochen erhalten hätte. Indessen ist diese Irrlehre, wenn sie auch heutzutage wieder vereinzelt aufgefrischt wird, längst durch Troya, Hegel und andere zu den Toten geworfen. Die italienische Comune als politische und wirtschaftliche Körperschaft ist eine Schöpfung des Mittelalters und ihr Besitzstand ist jüngeren Ursprungs und daher nicht zu Rückschlüssen geeignet. Ebenso wenig kann aus dem Umfang der späteren Prätur Trient irgend etwas erschlossen werden. Dieser Umfang hat sich erst später festgestellt, als der einheitliche Dukat sich in Landgerichte auflöste. Die rechtlichen Beziehungen der Landgemeinden der Prätur zur Stadt sind nicht andere, als die der Gerichtsinsassen zur Gerichtsburg, andere wieder betreffen lediglich den Schlüssel für die Verteilung gemeinsamer Steuern und Ausgaben. Auch sie sind mittelalterlichen Ursprungs. Wenn bei Feststellung dieser Rechte von unvordenklichem Gedächtnis die Rede ist, so ist eben nichts anderes gemeint, als die *immemorabilis praescriptio* des kanonischen Rechts, für die bekanntlich ein Zeitraum von 40 oder höchstens 100 Jahren genügt. Der Verfasser wird denn auch von seiner Methode in Stich gelassen. Denn unzweifelhaft gehörte der größte Teil des Lagertales zum Umkreis des Munizipiums und somit zur Diözese, die sicherlich, wie der Verfasser annimmt, ursprüng-

lich damit zusammenfiel. Das Fehlen von Gemeindegütern erklärt der Verfasser, indem er mit Suster das Bestehen eines besonderen Komitates im Lagertal in der Langobardenzeit annimmt. Es ist jedoch höchste Zeit, diesem neuen Gespenst ein Ende zu machen. Grafen und Grafschaften im fränkischen Sinne als lokale Verwaltungsbeamte und Verwaltungssprengel haben die Langobarden nicht gekannt. Wohl kommen vereinzelt comites vor. Zu ihnen zählt auch der von Paulus Diaconus erwähnte comes Ragilo de Lagare. Welches Amt diese comites bekleideten, ist nicht sicher, am ehesten noch ein militärisches. Grafen im fränkischen Sinne waren sie nicht. (Vgl. Schupfer, Istituzioni langobardiche 320 f., der ihn dem Gastalden gleichsetzt). Ebenso gewagt sind die Ausführungen des Verfassers über die Nordgrenze des Bistums. Er läßt das Munizipium Trient bis Tramin und Neumarkt reichen. Was nördlich dieser Orte bis zur Grenze Rätiens lag, sei unter besonderer Verwaltung von Grenzbeamten gestanden. Der Beweis für diese Behauptung mangelt jedoch vollständig. Denn nach der Erzählung des Paulus Diakonus über den bekannten Einfall der Franken reichte damals langobardisches Gebiet sicher bis in die Nähe von Bozen, wenn man die Deutung der von den Franken eroberten Kastelle annimmt, wie sie Huber Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. 2, 367 f. festgestellt hat, und der auch Malfatti gefolgt ist. Ja man wird sogar weiter gehen müssen und den Einbruch als vom Vinschgau aus erfolgt annehmen, wenn man den Franken nicht eine Bergwanderung zumutet, die heutzutage jedem Touristen Ehre machen würde. Von einem Widerstande dieser Gebiete gegen die Langobarden, von dem Oberziner erzählt, ist nichts bekannt; begreiflich aber, wenn die Langobarden hier an der Etsch Halt machten, vielleicht auch langsamer vordrangen und den Bayern Bozen überließen, die ihnen dort möglicherweise zugekommen waren. Denn wir wissen nicht, wann die Baiuwaren in die Berge eindringen, nur daß sie vor Ende des 6. Jahrhunderts mit den Slaven im Pustertale kämpften. Dagegen ist der Verfasser im Recht, wenn er das Sarcatal zu Brescia weist. Wahrscheinlich dürfte dieser Teil erst durch die Tätigkeit des Vigilius mit dem Bistum Trient vereinigt worden sein. Wann die politische Vereinigung mit dem Dukat oder der Grafschaft Trient stattfand, wissen wir nicht. Keinesfalls durch die Schenkung Rivas an das Bistum durch Karl den Großen, von der die Tradition zu erzählen weiß. Hat eine solche Schenkung wirklich stattgefunden, was ja keineswegs sicher ist, so kann sie doch nur einen königlichen Hof oder den Hafen an das Gotteshaus Trient gebracht haben, entbehrte also jeder politischen Bedeutung. Denn Grafschaftsrechte und volle Immunität hat Karl

der Große an Kirchen nicht vergeben. In der Wertung der Vigilius-Akten wird man sich der in dieser und der vorangehenden Arbeit ausgesprochenen Ansicht, wonach die Glaubwürdigkeit der erzählten Tatsachen angenommen wird, anschließen können. Nur die Erzählung von der wunderbaren Besiegung der Alamannen, die Unmögliches erzählt, ist späterer Zusatz. Aber es darf nicht übersehen werden, daß der Verfasser der Akten auch schriftstellerische Prätensionen verfolgt. Daher die wiederholte Anlehnung an die heilige Schrift, die eingefügten direkten Reden, die Schilderung Rendas, die mit wenigen Strichen den Schauplatz der Katastrophe malt und auf das Schreckliche vorbereiten soll, das nun erzählt wird.

In den beiden folgenden Arbeiten geben P. Marco Morizzo und Simone Weber eine Übersicht über die Kirchen, welche in der Diözese Trient und in Oberitalien dem Kult des hl. Vigilius geweiht waren. Der erste gibt ausführliche Auszüge aus den mit 1537 beginnenden bischöflichen Visitationsprotokollen, die manche kultur- und kunsthistorisch nicht uninteressante Nachrichten enthalten. Der zweite entscheidet die im 16. Jahrh. auftauchende Ansicht, daß der Leichnam des Vigilius in Mailand beigesetzt sei, in negativem Sinne.

Des weiteren bespricht Giovanni Oberziner die alten Beziehungen der Kirche Trient zu den Kirchen von Mailand und Aquileja. In überzeugender Weise tut er dar, daß dem Bischof von Aquileja in den Provinzen Venezien und Istrien, wie sich auch aus den Akten des hl. Vigilius ergibt, die Weihe der Bischöfe zugestanden habe, daß im übrigen aber der Bischof von Mailand im vierten Jahrhundert eine Obergewalt über sämtliche oberitalienische Bischöfe, darunter auch Trient, geübt hat.

Reich behandelt den bekannten sogenannten Vigiliusbrief über die Stiftung und Dotierung der Pfarre Kaltern und ihrer Filialen und sucht die Entstehungszeit dieser Fälschung zu bestimmen. Er nimmt an, daß der Kern der Aufzeichnung in der Mitte des 9. Jahrhunderts unter Bischof Udalscalk entstanden sei, die Fälschung jedoch überarbeitet und unter Bischof Udalrich 1022 die heutige Form erlangt habe. Die erste Aufzeichnung bringt er in Zusammenhang mit dem bekannten Streit zwischen den Bischöfen Hanno von Freising und Udalscalk von Trient, der 855 geschlichtet wurde. Indeß wird man diesen Ausführungen des verdienten Geschichtsschreibers kaum Beifall schenken können. Die Urkunden des Bischofs Udalscalk sowohl, als die Schenkung des Reginer und Wolfard u. s. w. und auch die Bestätigung des Bischofs Udalrich weichen in der Form von allem, was uns an Bischofs- und Privaturkunden aus

Oberitalien erhalten ist, so weit ab, daß an ihre Echtheit nicht zu denken ist, am ehesten noch bei der Schenkung des Henricus Sohn des Regmeno. Die Urkunde Udalscalks ist übrigens von dem einleitenden Satze, der die haarsträubendsten Anachronismen bietet, in der Mitte des 9. Jahrhunderts die Ungarn Italien durchschwärmen läßt, und von Kämpfen des römischen Kaisers Ludwig mit dem deutschen Heinrich zu erzählen weiß, nicht zu trennen. Auch das Wort pheudum weist, wie der Verfasser selber ausführt, in viel spätere Zeit. Die Übereinstimmung der Bestätigung Udalrichs mit dem Diptychon weist nicht auf denselben Verfasser, sondern auf spätere Benutzung hin, wie auch die Akten des hl. Vigilius in einer Form benützt sind, die sie erst in Handschriften des 12. Jahrhunderts erhalten haben. Das alles läßt auf Entstehung in der zweiten Hälfte des 11. oder im 12. Jahrhundert schließen. Gefälscht ist, wie ja bekannt, nicht nur im 9. Jahrhundert, sondern von Geistlichen und Weltlichen bis ins 13. und 14. Jahrhundert, ja noch später geworden. Gerade das 11. und 12. Jahrhundert sind ungemein reich an solchen Erzeugnissen. Mit dem Streit zwischen Trient und Freising um die Weinberge bei Bozen hat unsere Aufzeichnung gar nichts zu tun. Dieser Streit entbehrte jeder politischen Bedeutung, außer daß Untertanen zweier verschiedener Reiche in Frage standen. Von einer Unsicherheit der Grenze ist keine Rede. Der Anlaß der Fälschung ist nicht bekannt, er wird wohl in einem Streit um den Umfang der Pfarre Kaltern, die Zugehörigkeit der in der Fälschung genannten Kapellen und Zehentrechte zu suchen sein. Der Vigiliusbrief meldet also keine Tatsachen und ist höchstens für Zustände des 12. Jahrhunderts zu benützen.

Von kunsthistorischem Interesse sind die Arbeiten von Vicenzo Casagrande über ein Reliquiar der Domkirche von Trient von 1368, enthaltend angeblich einen Armknochen des hl. Vigilius, ferner über die Vigiliuskirche in Rendena, von Achille Albertini über die von Vigilius in Trient errichtete Kirche, die er in der Kapelle des hl. Johannes anstoßend an den späteren Dom wiedererkennt, des Luigi von Campi über die Vigiliuskirchen von Tassullo und Cles, sowie alte Teppiche aus dem Schatze der Domkirche, deren Stickerien Darstellungen aus der Legende des Vigilius bieten, des Guido Boni über die Vigiliuskirche in Vat bei Tione, des Desiderio Reich über die Vigiliuskirche in Molveno, sowie des Ludovico Oberziner über die Bilder des hl. Vigilius. Giorgio di Ciani handelt über Siegel, welche das Bild des Vigilius tragen.

Ein kirchengeschichtliches Thema wieder behandelt Luigi Rosati St. Vigilius in der Legende des hl. Romedius. Er hat die

Arbeit auf Wunsch des Fürstbischofs und seines Vorgängers unternommen, und es erging ihm wie einst dem Bileam nach der heiligen Schrift, der auszog um zu fluchen und segnete. Die Legende von dem Zusammentreffen beider Männer sollte er verteidigen und erkannte bald ihre historische Unmöglichkeit. Doch suchte er zu retten, was zu retten war, die Glaubwürdigkeit der ältesten Trienter Legende, abgesehen von diesem Punkte, die Existenz des Romedius, den er zwischen 450 und 550 setzt. Aber welchen Glauben verdient eine Erzählung, deren wesentlichster Punkt sich als irrig erweist? Als Tatsache bleibt nur der Besitz, den Trient in Thaur im Inntale innehatte, übrig. Daß der Schenker Remedius oder Romedius hieß, ist möglich, denn dieser Name war den Alpenromanen geläufig. Wie die Legende von der Schenkung an den hl. Vigilius entstand, läßt sich erraten. Derartige Schenkungen wurden nicht dem Kirchenvorsteher oder der Kirche, sondern dem Patron der Kirche gemacht. Las ein Späterer von einer Schenkung an den hl. Vigilius, so mochte er wohl auf den Gedanken kommen, daß es sich um eine Schenkung inter praesentes gehandelt habe. Auch die Tradition von dem Einsiedler Romedius im Nonsberg ist alt. Werden doch die ältesten Bestandteile der Romediuskapelle bei San Zeno von Semper in das 8. oder 9. Jahrhundert versetzt. Ob es sich dabei um dieselbe Persönlichkeit gehandelt hat oder ob die Legende den Schenker und den Einsiedler irriger Weise zusammenwarf, läßt sich nicht mehr sagen. Die Schenkung fällt jedenfalls in frühe Zeit, in eine Zeit, in der das Inntal noch romanisch war oder wenigstens Romanen als Grundbesitzer dort auftraten. Der Verfasser verfolgt auch die Schicksale der Herrschaft und Saline von Thaur, die Tiroler (zeitweise Andechser) Lehen vom Hochstift Trient waren, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts jedoch als Allod der Tiroler gelten. Wenn er aber meint, daß die späteren Fassungen der Legende die Alodialisierung beschönigen sollten, so irrt er sicherlich. Zu solchem Zwecke hätten sich die Tiroler kaum bayerischer Mönche bedient. Eine Umwandlung des Lehens in Allod ist sicherlich nicht absichtlich herbeigeführt worden. Was hätte sie den Tirolern für Nutzen gebracht? Die fast eigentumsgleiche Nutzung gewährte schon das Lehen, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts so viel wie zu nichts verpflichtete. Nein! Wie so oft ist der Lehensnexus hier einfach in Vergessenheit geraten und der Lehensherr verlor dabei nichts als das nackte Obereigentum. Von einem „furto“ Meinhards II. zu reden, sollte in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht mehr vorkommen. Gewiß, Meinhard hat um sich gegriffen, wo er konnte, gerade so wie es viele seiner geistlichen und welt-

lichen Zeitgenossen machten. Aber die Bildung der Landeshoheit im möglichst geschlossenen Territorium war eine Notwendigkeit und das geistliche Fürstentum, die Frucht eines Notbehelfes im Schiffbruch der Verwaltungspolitik der deutschen Könige, überlebt. Verschwunden ist es zuerst in Italien, wo Städte und Stadttyrannen der geistlichen Herrschaft ein frühes Ende bereitet haben, bis auf einer, deren Sturz erst in unseren Tagen erfolgte und von Italien als nationaler Feiertag noch heute gefeiert wird.

Innsbruck.

Voltelini.

Onestinghel G. „La guerra tra Sigismondo Conte del Tirolo e la Repubblica di Venezia nel 1487.“ „Tridentum.“ Bd. 8, 9. — Trient 1905/6. 201 S.

Die vorliegende Arbeit, welche einer Anregung des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Hans v. Voltelini ihre Entstehung verdankt, bedeutet den mit Glück unternommenen Versuch, eine Gesamtdarstellung des tirolisch-venezianischen Krieges vom J. 1487 zu verfassen und so eine empfindliche Lücke in der Geschichte unseres Landes auszufüllen. Die interessante Schrift zerfällt in 5 Kapitel (1. Literatur und Quellen, 2. Ursachen und 3. 4. Verlauf des Krieges, 5. Friedensschluß) und 2 Anhänge.

Zuerst (S. 1—21) bietet der Verfasser einen kritischen Überblick der von ihm sehr fleißig und mit Umsicht verwerteten und den Gegenstand berührenden Literatur, der einschlägigen, teils gedruckten, teils noch ungedruckten, bekannten, nicht genügend oder bisher ganz unbekanntem Chronisten und endlich der von ihm benutzten Bibliotheken und Archive, von welchen letzteren jenes der Frari zu Venedig eine verhältnismäßig sehr reichliche Ausbeute an neuem Quellenmaterial gestattete.

Für den Ausbruch des Krieges macht der Verf., da er die Mitschuld des Herzogs von Bayern nicht besonders hoch anschlägt, hauptsächlich die Regenten am Hofe des Erzherzogs Sigmund verantwortlich (S. 43—46). Doch auch auf Venedig fällt entschieden ein Teil der Schuld und vielleicht mehr, als der Verf. zu glauben scheint (S. 42). Er dürfte doch die Übergriffe, welche sich die Republik, nachdem sie durch den Frieden von Bagnolo (1484) aus ihrer kritischen Lage in Italien befreit worden war, im Gebiete

von Arco erlaubte (S. 31), etwas unterschätzt haben, indem er die Schuld ganz auf ihre Gegner wälzt. Auch die Behauptung (S. 42), daß der Krieg für die Lagunenstadt ganz unerwartet ausgebrochen sei, bedarf sicher einer Einschränkung. Die erregten Verhandlungen zwischen beiden Gegnern im Jänner 1487 (S. 37), die Kenntnis, welche Venedig doch sicher von dem Bestehen einer kampfesfreudigen, mächtigen, tirolischen Adelspartei hatte, der Umstand, daß schon ein paar Jahre zuvor der Ausbruch des Krieges nahe bevorstand und nur durch kluges Einlenken von Seite der durch Ferrara bedrängten Republik noch vermieden wurde<sup>1)</sup>, das alles bildete doch bedeutsame Anzeichen, welche eine Regierung wie die venezianische allermindestens aus ihrer bisherigen Friedenssicherheit aufrütteln mußten, und daher ist es kaum zu glauben, daß dieselbe, welche doch mit gespanntester Aufmerksamkeit auf die geringste politische Veränderung im Auslande achtete und durch ausgezeichnete Spione bedient wurde, so ganz und gar vom Beginn des Krieges überrascht worden wäre. Die Tatsache, die für eine solche Meinung zu sprechen und auf welche der Verf. denn doch zu viel Gewicht zu legen scheint, ist die, daß Venedig anfangs ganz unvorbereitet zum Kampfe war. Aber das beruhte auf Ursachen, welche sich größtenteils aus dem zerfahrenen Zustande der damaligen venezianischen Staatsverwaltung ergeben dürften. Einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit dagegen besitzt die Ansicht des Verf. (S. 46—52), daß die tirolische Regierung allerspätstens im März des J. 1487 zum Kriege entschlossen war und die dazu erforderlichen Rüstungen möglichst unauffällig betrieb.

Der erste Einfall, den die Venetianer ins Gebiet von Trient unternommen haben sollen und mit welchem nach der bisher geltenden Meinung der Krieg eröffnet wurde, ist, wie der Verf. nachweist (S. 55, Anm. 1), unhistorisch und wurde vom Chronisten Pincio einfach erfunden.

Bislang hat man wohl die Größe des venezianischen Heeres im Lager bei Serravalle überschätzt. Aus unserer Schrift (vgl. 3. Kap.) erfährt man nämlich, daß es dem Gegner sowohl an Zahl als auch hinsichtlich der Ausrüstung und Zuverlässigkeit wie auch

<sup>1)</sup> Diese Tatsache berichtet Sabellico, und Primisser hat sie bereits in seiner Darstellung (Sammler f. Gesch. u. Stat. von Tirol II. S. 104 f.) verwertet. Onestinghel (S. 34) bezieht die betreffende Stelle bei Sabellico auf die Angelegenheit von Riva und Tenno; doch läßt er im Zitat den für uns wichtigen Schluß fort (. . . qui [Pisanus] multa arte et ingenio tenuit, ne quid inde tam alieno tempore moveretur). Dafür führt er ein weiteres Zitat aus den *Deliberazioni segrete del Senato an*, welches die Erzählung bei Sabellico bestätigt.

der Mannszucht weit nachstand. Überdies wechselte es in sehr kurzen Zeitabständen viermal den Anführer. Auch die zwei zuletzt ernannten Feldherren, J. C. v. Varano und R. Sanseverino, versuchten nichts Entscheidendes zur Rettung des sich wacker verteidigenden Rovereto, was doch zunächst ihre Pflicht gewesen wäre. Der Verf. kennt zwar die eigentlichen Ursachen dieser rätselhaften Untätigkeit nicht genau; hier ließ auch ihn das Quellenmaterial im Stiche. Aber seine Ausführungen erwecken fast den Eindruck, als ob er (und mit Recht) nicht gar weit davon entfernt wäre, der Unfähigkeit der Befehlshaber einen nicht unbedeutenden Teil der Schuld am vorzeitigen Falle der Lenostadt beizumessen. Der von einigen Forschern ausgesprochenen Vermutung, daß Gaudenz von Matsch infolge von Bestechung durch die Venetianer seinen plötzlichen Rückzug aus dem Lagertale angetreten habe, stimmt der Verf. nicht bei, sondern leitet denselben aus anderen Gründen ab und zwar besonders aus solchen, welche mit der gerade damals in Tirol stattfindenden politischen Umwälzung zusammenhängen (S. 86, Anm. 3). In dieser Frage dürfte er ein endgültig entscheidendes Wort ausgesprochen haben. Interessant ist es aber, daß solche Bestechungsversuche an dem Matscher mehrmals vorgenommen wurden, wie der Verf. nachzuweisen in der Lage ist (S. 74 f., 80 f., 83, 85 f.). Das Datum der Übergabe von Rovereto war bisher nicht vollständig bekannt; am 30. Mai ergab sich die Stadt, das Schloß aber erst 12 Tage später, also am 11. Juni (S. 72, 78, 79).

Das an und für sich unwichtig erscheinende Treffen bei Ravazzone dürfte doch eine höhere Bedeutung besitzen, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Aus den Quellen ergibt sich mit ziemlicher Klarheit, daß es der Matscher bei dieser ganzen Truppenbewegung auf die feindliche über Nago führende Verproviantierungslinie abgesehen hatte. Welchen Zweck verfolgte er hiebei? Vielleicht doch nur jenen, den sicher nicht auf Rosen gebetteten Sanseverino zu einer Entscheidung oder gar zum Rückzuge aus dem Lagertale zu zwingen. Es war also wohl nichts anderes, als der verzweifelte und dann allerdings mißlungene Versuch eines in unerträglicher Lage sich befindenden Heerführers, angestellt zu dem Zwecke, noch im letzten Augenblick ein möglichst günstiges Ergebnis zu erreichen.

Die nach dem Abzuge des tirolischen Heeres von Sanseverino unternommenen Kriegsoperationen auf der Etsch- und auf der Val-suganalnie, die Belagerung des Schlosses Stein und endlich die daran sich schließende Schlacht bei Calliano schildert der Verf. mit Genauigkeit und kritischem Verständnisse (S. 100—120). Die

Zahl der in der Schlacht Gefallenen schlägt er auf tirolischer Seite etwas höher, auf venetianischer weit niedriger an, als man bisher meist angenommen hatte. Nicht bekannt oder wenigstens nicht entsprechend berücksichtigt war bis jetzt die Tatsache, daß Sanseverino einen Teil seines Heeres vor der Schlacht bei Calliano am rechten Etschufer bei Pomarolo zurückgelassen hatte. Warum diese Truppen dann dem Hauptheere nicht rechtzeitig zu Hilfe eilten, weiß der Verf. nicht zu erklären (S. 112, 116).

Für die nun eintretende beiderseitige Erlabmung in der Kriegführung werden die richtigen Ursachen genannt: in Tirol die Sehnsucht des Volkes nach dem Frieden (S. 122), in Venedig die sichere Hoffnung, durch geduldiges Zuwarten den Gegner für billigere Friedensbedingungen zugänglich zu machen, ohne sich besonders mehr anstrengen zu müssen (S. 125). Auch der Verlauf des Krieges auf den übrigen Schauplätzen, außer dem Lagertale, findet in unserer Arbeit entsprechende Berücksichtigung; hier soll aber darauf nicht weiter eingegangen werden.

Umfangreiches Material aus dem venezianischen Archiv stand dem Verf. für die Geschichte des Friedensschlusses<sup>1)</sup> zur Verfügung und wurde von ihm auch in entsprechender Weise ausgenützt. Den Schluß des letzten Kapitels bilden eine Kritik der Friedensurkunde (S. 157—160) und die Darlegung der Art und Weise, in welcher die einzelnen Vertragspunkte ausgeführt wurden (S. 160—170).

Der erste Anhang (S. 171—186), in welchem in 12 Abschnitten der Einfluß des Krieges auf die gleichzeitige und spätere, deutsche und italienische Poesie und verschiedene Bilder, Inschriften und andere Andenken an Ereignisse desselben behandelt werden, birgt wohl nicht viel Neues; sein eigentlicher Wert liegt mehr in der bequemen Zusammenfassung der betreffenden Artikel. Der zweite Anhang besteht aus fünf Urkunden; darunter befinden sich [1, 2] die Schreiben Friedrichs III. (1487 VIII. 14, Nürnberg) und des Königs Max (1487 VIII. 27, Brüssel) an die Signorie, weiter [3] die Friedensurkunde vom 13. Nov. 1487 und endlich [5] die päpstliche Bulle vom 20. Februar 1491 betreffs Zuweisung der Schlösser Nomi und Ivano an das Haus Österreich. Nr. 1, 2 und 5 waren bisher noch ungedruckt, eine nicht sehr verschiedene und daher vom Verf. nicht weiter berücksichtigte Variante von Nr. 3 hatte bereits Primisser (im Sammler f. Gesch. u. Stat. v. Tirol

<sup>1)</sup> Eine kleine Ungenauigkeit muß erwähnt werden. S. 148 behauptet Onestinghel, daß der Nuntius Silvester am 1. Juni sich noch in Innsbruck befunden habe, und zitiert dabei Wotschitzky „Beiträge etc.“ Gymnasialprogr. Bielitz 1890, S. 42. Doch sagt dieser l. c., daß sich Silvester am 1. Juni am Innsbrucker Hofe eingefunden habe.

Bd. II. S. 267 ff.) herausgegeben. Ausgestattet ist endlich die Schrift mit 5 ganzseitigen Bildern in Schwarzdruck. Störend erweisen sich verschiedene Druckfehler.

Soviel von dem reichen Inhalte dieser interessanten Arbeit, in welcher ihr Verfasser die doppelte Aufgabe, einerseits eine klare und verlässliche Zusammenstellung des bisher über den Gegenstand Bekannten zu gewähren, andererseits aber auch die ganze Frage um ein gutes Stück vorwärts zu rücken, sehr gewissenhaft gelöst hat. Und das Ganze gewinnt noch an Interesse, wenn man bedenkt, daß das vom Verfasser verwendete bisher unbekannte Quellenmaterial zum größten Teile aus dem Archive der Venezianer, also der Gegner des tirolischen Hofes stammt. Hier freilich harrete des Autors eine ziemlich schwierige und heikle Aufgabe. Einerseits mußte er nach dem löblichen Grundsatz: „Audiatur et altera pars“, darnach trachten, diesen neuen Quellen die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen, andererseits durfte er sich aber als vorurteilsfreier Richter nicht zu sehr von denselben beeinflussen lassen. Hat er letzteres auch überall getan? Über diese Frage kann nur die Folgezeit Aufschluß erteilen. Schon jetzt darf man aber behaupten, daß er wenigstens das sichtliche Bestreben zeigt, gewissenhaft und sachgemäß zu entscheiden. Und wenn trotzdem manche seiner Behauptungen nicht allgemeinen Beifall finden werden, um so besser! Denn dann wird die Erstlingsfrucht seines Fleißes auch für die Zukunft anregend wirken.

Rovereto.

Friedrich Schneller.

Wilhelm Bauer. Die Anfänge Ferdinands I. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller 1907. 164 und XII. 6 M.

Daß die Geschichte Ferdinands I. von Bucholtz, welche Bauer mit Recht als reiche Materialiensammlung mit verbindendem Text bezeichnet, ein tieferes Eindringen in die Bedeutung und das Wirken dieses Habsburgers vermissen läßt, ist eine satzsam bekannte Tatsache. Umsomehr war es zu begreifen, daß B., der als Mitarbeiter der Kommission für neuere Geschichte Österreichs mit der Herausgabe der Briefe Ferdinands betraut wurde und daher eine genaue Kenntnis der einschlägigen Quellen sich erwerben konnte, uns die Persönlichkeit Ferdinands und die Anfänge seiner Regierungstätigkeit darzustellen sucht. B. will in vorliegender Arbeit weniger die

ersten Kapitel einer Biographie Ferdinands bieten, als vielmehr „eine Studie, welche ihr den Weg zu bahnen sucht.“ (III).

Mit Recht ist B. bestrebt, von der Persönlichkeit Ferdinands ein Bild zu entwerfen und zu diesem Zwecke vor allem die Einwirkungen darzustellen, welche in der Jugendzeit sich geltend machten. Ferdinands Jugend findet bei B. eine eingehende Darstellung, die gelegentlich auch neues archivalisches Material von erheblicher Wichtigkeit verwendet. In den Vordergrund der Darstellung rücken in B.s Arbeit begreiflicher Weise die Beziehungen zwischen Ferdinand und seinem Bruder, Karl V.

Vor allem die für die österreichische wie deutsche Geschichte so wichtige Länderteilung zwischen beiden Brüdern, wie sie durch die Abmachungen und Verträge zu Köln, Worms und Brüssel 1520, 1521 und 1522 bewirkt wurde, wird eingehend behandelt. Ist auch diese Länderteilung in der bisherigen historischen Literatur zu wiederholten Malen besprochen worden, so weiß B. doch in mancher Hinsicht dem Materiale neue Aufschlüsse abzurufen und die Gründe, welche zum Abschlusse dieser Verträge geführt hatten, besser zu beleuchten. Vor allem gilt dies hinsichtlich des Vertrages von 1522 (zu Brüssel). Mit Recht weist B. die Ansicht zurück, die unter anderem auch bei Huber, Geschichte Österreichs (III. 490) zu Tage tritt, derzufolge der Widerstand der Stände von Kärnten und Krain gegen die im Wormser Verträge ausgesprochene Abtrennung Friauls, Triests, der Grafschaft Görz und anderer bisher mit Innerösterreich vereinigten Gebiete von letzterem und deren Zuweisung zum Anteil Karls V. den für Ferdinand günstigeren Vertrag von Brüssel bewirkt hätte. B. weiß eine Reihe anderweitiger Momente zur Erklärung der Nachgiebigkeit Karls V. heranzuziehen: die Notwendigkeit, im Osten Deutschlands ein starkes Bollwerk zur Abwehr der drohenden Türkengefahr zu schaffen, mußte den Gedanken nahelegen, einen größeren Länderkomplex in den Händen Ferdinands zu vereinigen, als dies im Wormser Vertrag geschehen war. Ebenso empfahl es sich für Karl V., seinen Bruder zu einem verlässlichen Bundesgenossen in Deutschland, dessen er nur zu sehr bedurfte, zu machen und deswegen den Bestrebungen Ferdinands auf Erweiterung seines Territorialbesitzes entgegenzukommen. Endlich weist B. auf den Umstand hin, daß Karls Politik in erster Linie auf Spanien und die Niederlande sich stützte und von Tirol mit den Vorlanden, auf welche der Kaiser im Brüssler Verträge verzichtete, in finanzieller Hinsicht wenig Hilfe zu erwarten war, da diese Länder schon von Maximilian und ebenso auch von Karl V. selbst mit Schulden überlastet worden waren.

Widerspruch erheben möchte ich gegen die von B. gebotene Erklärung und Begründung jener Klausel im Brüssler Vertrag, welche Ferdinand verpflichtete, die erfolgte Abtretung Tirols und der Vorlande bis zur Kaiserkrönung seines Bruders oder wenigstens durch sechs Jahre geheim zu halten und sich vor der Öffentlichkeit mit der Stellung eines kaiserlichen Gubernators dieser Länder zu begnügen. B. glaubt, daß Karl V. mit der Geheimhaltungsklausel den Zweck verfolgte, seinen Bruder in möglichster politischer Abhängigkeit zu erhalten. Mag immerhin auch diese Absicht im Spiele gewesen sein, so ist doch außerdem Baumgartens Ansicht (Geschichte Karls V., II. 113) nicht zurückzuweisen, diese Klausel sei von der Furcht diktiert gewesen, der Kaiser könnte seiner Herrlichkeit zu viel vergeben, falls dieser Verzicht bei der gegenwärtigen, gefahrdrohenden Zeitlage, wo Karls Herrschaft in Deutschland noch wenig gefestigt war, allgemein bekannt würde. Gerade der Umstand, daß die Dauer der Geheimhaltung bis zur Kaiserkrönung Karls V. in Aussicht genommen wurde, scheint mir für letztere Annahme zu sprechen.

Die Beschränkung, welche dem Erzherzog in seiner landesherrlichen Machtstellung durch diese Klausel auferlegt wurde, dürfte B. wohl etwas zu hoch einschätzen. Das selbstherrliche Auftreten Ferdinands gerade zu Beginn seiner Regierungstätigkeit in Tirol läßt — zum wenigsten was die innere Politik betrifft — ersehen, daß Ferdinand durch die fiktive Unterordnung unter seinen Bruder in der scharfen Geltendmachung landesherrlicher Rechte wenig beengt wurde. Daß Ferdinand selbst die Pflicht zur Geheimhaltung der erfolgten Abtretung abzuschütteln wünschte, vermag schon sein jugendlicher Ehrgeiz hinreichend zu erklären.

Was die Anfänge der Regierungstätigkeit Ferdinands in den österreichischen Erblanden betrifft, so faßt sich B. darüber leider sehr kurz, und doch ist gerade in jener Zeit der Kampf zwischen landesherrlicher und ständischer Macht in ein entscheidendes Stadium getreten. Das Verhalten Ferdinands gegenüber den ständischen Machtansprüchen hätte, weil für die Persönlichkeit und die Grundsätze des jungen Fürsten kennzeichnend, eine eingehendere Würdigung verdient. Hierüber hätte B. beispielsweise aus Kirchmairs Denkwürdigkeiten (*Fontes rerum Austriacarum scriptores I.*), der als Zeitgenosse und typischer Tiroler Ferdinands Vorgehen beurteilt, manche Aufschlüsse schöpfen können. Auch die tieferen Ursachen des im Volke herrschenden Hasses gegen Salamanca, den äußerst einflußreichen Günstling Ferdinands, wären in diesem Zusammenhang klarer ersichtlich geworden. Nicht allein die Art, mit der sich Salamanca zu bereichern verstand, vermag die all-

gemeine Entrüstung gegen den Spanier zu erklären. Derselbe lud vor allem als Verfechter und vielleicht auch Verursacher der selbstherrlichen Politik des Erzherzogs den Zorn auf sich: „*Und was fürwar in mir ain wunder, das ain ainig mensch, ain ausslender und darzu ainer frömbden nacion, die teutschn, das ungezaumbt volck, so gewaltig solt regirn!*“

Wenn B. bei Besprechung der innern Lage der österreichischen Erbländer nach dem Tod Maximilians I. von einem im Volk sich geltend machenden Widerstand gegen das Beamtentum und die Beamtenwirtschaft spricht, so ist dies nur teilweise richtig. Die „Beamtenwirtschaft“ fand nur insofern Widerstand, als die Beamten sich einseitig als Vertreter des landesherrlichen Standpunktes gebärdeten und den ständischen Machtgelüsten entgegentraten. Aus diesem Grunde kam es in Österreich nach Maximilians Tode zu offener Gehorsamverweigerung gegenüber dem Regiment, während in Tirol Stände und Regiment einträchtig zusammenwirkten, ja erstere sogar letzteres ausdrücklich ersuchten, im Amt zu verbleiben.

Schließlich möge mir B. nicht verdenken, wenn ich etwas ungehalten bin, daß er das Innsbrucker Statthaltereiarhiv für vorliegende Arbeit nicht heranzog, das ohne Zweifel für die Regierungstätigkeit Ferdinands gerade in der von B. behandelten Zeit manchen Beitrag zu liefern vermocht hätte.

Als besonderer Vorzug der B.'schen Arbeit muß hervorgehoben werden, daß in derselben mit aner kennenswertem Geschick an die schwierige Aufgabe herangetreten wird, hinter dem Gewirre politischer Handlungen jene Triebfedern derselben zu erkennen, welche durch die Persönlichkeit der handelnden Personen in Tätigkeit gesetzt werden. Das Studium der dankenswerten Arbeit B.'s wird durch die hübsche Form der Darstellung nicht wenig erleichtert.

Innsbruck.

Hermann Wopfner.

---

Fellner Thomas. Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). I. Band. Geschichtlicher Überblick. II. Aktenstücke 1491 bis

1681. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs). Wien 1907. Adolf Holzhausen.

Obwohl das vorliegende Werk der allgemeinen österreichischen Geschichte angehört, so dürfte bei der Bedeutung, welche die österreichischen Zentralbehörden für die Verwaltung der einzelnen Länder gewonnen haben, ein Hinweis auf dasselbe auch in dieser Zeitschrift nicht ganz ungeeignet sein. Allerdings wird für Tirol die folgende Abteilung von größerem Interesse sein, als es die erste zu sein vermag.

Der verstorbene Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern in Wien, Dr. Thomas Fellner, hat schon seit Jahren sich um die Geschichte der österreichischen Zentralbehörden bemüht, Aktenstücke gesammelt und eine darstellende Einleitung auszuarbeiten begonnen. Nach seinem vor drei Jahren unvorhergesehen erfolgten Ableben hat sich die Kommission für Neuere Geschichte Österreichs des Bruchstücks angenommen und den Nachfolger Fellners in der Direktion des Archivs des Ministeriums des Innern, Dr. Heinrich Kretschmayr, mit der Vollendung des Werkes beauftragt. Nun liegt der erste darstellende Band und ein Band Beilagen vor, ein zweiter Band Beilagen ist jüngstens erschienen.

Wie begreiflich, liegt das Schwergewicht der Publikation in den Beilagen, in denen landesfürstliche Erlässe, Dienstinstruktionen, Beamtenstatute und andere Aktenstücke, die sich auf die Geschichte der Zentralverwaltung beziehen, gedruckt vorliegen. Wenn einmal das Werk vollendet sein wird, dann wird es eine monumentale Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung und ihrer Organisation darstellen, und zugleich dem Benutzer die Bausteine dieses Werkes in kritischen Drucken zur bequemen Vergleichung darbieten. Daß die Einleitung das beiliegende Aktenmaterial nicht völlig erschöpfen konnte, versteht sich bei einem solchen Werke von selbst. Sie hat sich zunächst auf das Formale der Organisation beschränken müssen. Wie diese Ämter gewirkt haben, in welchem Geiste sie gearbeitet und was sie geleistet haben, das ist wohl ab und zu, doch nicht regelmäßig ausgeführt. Sie mußte dann ferner eine übersichtliche sein. Denn alles Einzelne auszuführen, daran konnte schon des Umfanges der Arbeit wegen nicht gedacht werden. Sie mußte sich begnügen, die ziemlich reichliche Literatur über den Gegenstand zusammenzufassen, Lücken auszufüllen, Irriges an der Hand der Akten zu berichtigen. Dieses Ziel hat sie in sehr aner kennenswerter Weise erreicht; nur in Nebendingen läßt sie ab und zu die Benützung neuerer Arbeiten vermissen und selten fordert sie zum Widerspruch heraus. Strenge,

wohl allzustrenge beschränkt sie sich auf ihren Gegenstand und vermeidet Ausblicke auf den Gang der allgemeinen Entwicklung.

Nur in großen Zügen kann der Inhalt des Buches und damit die Entwicklung der österreichischen Zentralverwaltung bis zur großen Reform von 1749, durch den erst eine einheitliche politische Verwaltung für die deutschösterreichischen und böhmischen Erblande geschaffen wurde, hier angedeutet werden. Zentralbehörden im modernen Sinne des Wortes haben sich in allen europäischen Staaten erst im Laufe der Zeit entwickelt. Das ältere Mittelalter begnügte sich mit einer gemeinsamen Kanzlei und etwa einem obersten königlichen Gerichte. Der Feudalismus hatte ja den Staat in eine Anzahl von Territorien aufgelöst, die staatliche Souveränität in eine Reihe von Befugnissen zersplittert. Erst durch Vereinigung der Territorien in der Hand des Monarchen entstand der moderne Staat, und lange hat es gedauert, bis das neue Ganze sich als einheitliches Gebilde fühlte. Die monarchische Gewalt ist es gewesen, die überall zuerst den Einheitsgedanken faßte und auf die Vereinheitlichung der Verwaltung drang. Rascher vollzog sich dieser Prozeß in den romanischen Ländern, vorab in Frankreich, wo der Feudalismus früher wenn auch nicht überwunden, so doch insofern gebändigt wurde, als die großen Kronlehen vom Staate nach und nach aufgesaugt und die Souveränitätsrechte des Königs über einen großen Teil des Reiches schon früh betont wurden, dann auch in Spanien und England. Hier sind zuerst, wenn man vom normannischen Sizilien absieht, zentrale Staatsämter geschaffen worden. In Österreich war es bekanntlich Maximilian I., der zuerst zentrale Ämter ins Leben rief und diese erste Periode der österreichischen Zentralverwaltung ist gerade für Tirol von Interesse, da der Sitz dieser Zentralämter zum Teil sich in Innsbruck befand. Hofkammer und Schatzkammer, dann Hofrat und Hofkanzlei waren die Ämter, die Maximilian geschaffen hat. Aber diese Ämter blieben nicht lange bestehen. Es war der Widerstand der Länder und ihrer Vertreter, der Stände, einer-, dann das Temperament des Königs andererseits, die ein Einleben der neuen Ämter hinderten. Vor allem sträubten sich die Länder in ihrem hergebrachten Selbstständigkeitsbewußtsein gegen eine gemeinsame Regierung, die Stände auch gegen die Vermehrung der Macht der Krone, wie sie Zentralämter mit sich bringen mußten. Dieser Widerstand konnte erst gebrochen werden, als der Monarch sich verpflichtete, die Mitglieder der Zentralämter teilweise den Ständen zu entnehmen. Aber auch der König selber fühlte sich durch die von ihm geschaffenen Ämter beengt, er hielt sich nicht an die eigenen Anordnungen, änderte sie oder ließ sein eigenes Werk verkümmern. So ist erst Ferdinand I.

der eigentliche Schöpfer der österreichischen Zentralämter geworden, die nunmehr ihre Wirksamkeit auch über Böhmen und teilweise Ungarn ausdehnten. In Anlehnung namentlich an die Verfügungen Maximilians I. wurde eine Hofkammer als oberste Finanzbehörde, ein Hofrat als oberstes Verwaltungs- und Gerichtsorgan, ein Hofkriegsrat zur Besorgung der militärischen Geschäfte, eine Hofkanzlei als Expeditionsbehörde und über allen der geheime Rat als oberstes beratendes Organ des Monarchen in allen wichtigen Angelegenheiten eingesetzt. Eine eigentümliche Situation ergab sich für Österreich, als Ferdinand I. 1558 den Kaisertitel angenommen hatte. Nun standen ihm auch die Reichsbehörden zur Verfügung, vor allem der Hofrat und die Reichskanzlei. Ferdinand verschmolz sie mit den verwandten österreichischen Behörden, oder vielmehr er bediente sich ihrer zur Besorgung auch der Angelegenheiten der österreichischen Erbländer, die in ihr Ressort fielen. Der österreichische Hofrat wurde zum Reichshofrat, die Hofkanzlei zur Reichshofkanzlei.

Beim Tode Ferdinands I. trat nun ein Bruch in der Entwicklung ein. Bekanntlich hat Ferdinand seine Länder unter seine Söhne geteilt. Wie in Graz und Innsbruck selbständige Linien des Hauses zur Regierung gelangen, hört die Wirksamkeit der Wiener Zentralbehörden in diesen Ländern auf, die ihre besonderen obersten Behörden erhalten. Fellner unterläßt es, der Geschichte dieser Grazer und Innsbrucker Zentralbehörden nachzugehen. Auch nach der Wiedervereinigung von Inner- und Oberösterreich mit den Hauptländern der Dynastie blieben die besonderen Zentralbehörden in Graz und Innsbruck bestehen, bis Josef I. dieser Zersplitterung der Verwaltung ein Ende machte. Wie hatten sich nun die Wiener Behörden weiter entwickelt? Die Finanzgeschäfte führte noch immer die Hofkammer. Als ihr Wirkungskreis über Inner- und Oberösterreich ausgedehnt wurde, wurden für diese Länder eigene Referenten bestellt. Zur Hebung des Staatskredites war eine Girobank eröffnet worden, die indeß ebenso wie die 1715 errichtete Bankalität ihren Zweck nicht erfüllte. Besser gelang dies der Wiener Stadtbank, die 1706 ins Leben getreten war, unter Garantie der Stadt Wien stand und unter Aufsicht der Ministerialbankodeputation gestellt war. Die wichtigste Neuerung indeß, die seit 1564 durchgeführt wurde, war die Errichtung der österreichischen Hofkanzlei. Zuerst nur Expeditionsbehörde, erhielt sie bald die Stellung einer obersten Revisionsstelle in Rechtsstreiten und die Führung der politischen Verwaltung. Bald nahm sie auch Einfluß auf die politische Korrespondenz, konkurrierend mit der Reichshofkanzlei. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kann sie bereits

als Kanzlei des kaiserlichen Hauses, als oberste Verwaltungs- und Justizbehörde für die österreichischen Länder bezeichnet werden und führte einen großen Teil der auswärtigen Korrespondenzen. Sie war zuletzt in zwei Abteilungen geteilt, an deren Spitze zwei Hofkanzler standen und deren Wirkungskreis zu verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt war. Kaiser Josef I. hat nun nach Aufhebung der Zentralbehörden in Graz und Innsbruck die politische Verwaltung Inner- und Oberösterreichs ebenfalls der Hofkanzlei zugewiesen. Nur die besonderen Revisionsstellen blieben in Graz und Innsbruck bestehen. Die Militärsachen dieser Länder aber wurden der Hofkanzlei und erst seit 1705 dem Hofkriegsrat zugewiesen.

Auch der geheime Rat hatte sich weiter entwickelt. Nicht mehr das im Laufe der Zeit sehr angewachsene gesamte Ratskolleg, sondern nur Ausschüsse, die geheime und ständige Konferenz, dann die aus den Vorständen der Hofstellen zusammengesetzte Konferenz waren nun die obersten beratenden Behörden des Monarchen. Inzwischen war in der böhmischen Hofkanzlei eine oberste Verwaltungsbehörde für die Länder der böhmischen Krone erstanden. Ihr reihten sich unter Karl VI. die von Felner übergangenen Verwaltungsbehörden für die neu erworbenen Niederlande und italienischen Länder, der niederländische und spanische, später italienische Rat an.

Schon unter Karl VI. wurde die eine Abteilung der Hofkanzlei für die Besorgung der Hausgeschäfte und die auswärtige Korrespondenz bestimmt. Aus ihr erwuchs unter Maria Theresia die Staatskanzlei. Mit der Wahl Karls VII. zum römischen Kaiser war die Trennung der Kaiserkrone vom österreichischen Herrscherhause ausgesprochen. Nun fiel die Mitwirkung der Reichskanzlei, die sich noch immer neben der Hofkanzlei mit auswärtiger Politik beschäftigt hatte, — das muß gegen den Widerspruch Fellers festgehalten werden, wie Referent an anderer Stelle auszuführen gedenkt — weg. Nun bedurfte die Monarchie einer eigenen Behörde zur Besorgung dieser Angelegenheiten, die auch äußerlich als selbständige Hofbehörde auftrat. Damit war der Wirkungskreis der Hofkanzlei sehr eingengt. Er wurde es noch mehr, als ihr nach Errichtung einer eigenen Revisionsstelle im Jahre 1745 auch die Justizgeschäfte entzogen wurden. Doch damit sind wir schon zu den Theresianischen Verwaltungsreformen gelangt, die im nächsten Bande des Werkes ihre Darstellung finden werden.

Gerhard Bückling. Die Bozener Märkte bis zum dreißigjährigen Kriege. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering, Heft 124. Leipzig 1907. V und 124.

Will man die Art Bücklings recht beurteilen, so muß man in derselben durchgehends — und zwar in zeitlicher Hinsicht — zwei Teile unterscheiden. Für jene Partien, welche die Zeit nach Ende des 15. Jahrhunderts behandeln, hat der Verfasser ein ziemlich reichhaltiges Material aufzufinden vermocht und dasselbe nach den verschiedensten Richtungen in einer Weise durchgearbeitet, welche der akademischen Schule, aus der der Autor hervorgegangen ist, alle Ehre macht. Hingegen war es ihm nicht vergönnt, für die vorausgehenden zwei Jahrhunderte irgend welches neues Material beizubringen. Die älteren Bestände des Bozner Stadtarchives sind sehr mangelhaft überliefert, und was über den Gegenstand in den landesfürstlichen (tirolischen und trientnerischen) Archiven vorhanden, ist so verstreut, daß es naturgemäß nicht während eines Ferielaufenthaltes, sondern nur in langjähriger Fühlungnahme mit den einschlägigen Beständen gehoben werden könnte. Daß aber tatsächlich auch für das 14. und namentlich 15. Jahrhundert zur Geschichte der Bozner Märkte neue Quellen zu erschließen wären, ist gar kein Zweifel. So ist dem Referenten — zufällig bei anderweitigen Forschungen — ein Bozner Stadtrecht bekannt geworden, welches dem Grundstocke nach 1437 abgefaßt ist und eine ganze Reihe von Bestimmungen bezüglich der Jahres- und Wochenmärkte, der fremden und einheimischen Kaufleute, des Getreide-, Wein-, Tuch- und Fischhandels etc. enthält. Weiters ist von Sigismund 1488 eine Marktordnung für Bozen erlassen worden, die natürlich für eine Geschichte der Bozner Märkte nicht übersehen werden dürfte. Ein Memorandum, das nach dem Tode des Bischofs Johann von Trient (1486) über verschiedene Beschwerdepunkte des Hochstiftes gegen die landesfürstliche Regierung von Tirol zur Information der römischen Kurie abgefaßt wurde, enthält sehr beachtenswerte Notizen über den Bozner Marktverkehr und dessen Entstehung, wenigstens wie man sich dieselbe damals vorstellte. Sicherlich könnte diese Liste von Quellen für das bezeichnete Thema noch erheblich vermehrt werden. Indem nun Bückling derartiges — wie man sieht — sehr wichtiges Material für seine Abhandlung nicht benützt hat, mußte der relative Wert desselben eine sehr bedeutende Einbuße erleiden. Der Autor blieb außer Stande, gerade für das ausschlaggebende 15. Jahrhundert die geschichtliche Entwicklung der Bozner Märkte zu verfolgen, mußte sich im Wesent-

lichen damit bescheiden, ihre Einrichtungen und Verhältnisse für eine Epoche zu schildern, da sie schon zu vollster Entfaltung und einer durchaus gesicherten Existenz gediehen waren.

Dies im Allgemeinen.

Im ersten Abschnitte bespricht der Verfasser die Lage und merkantilen Anfänge Bozens, soweit dieselben aus den Quellen des 13. Jahrhunderts erkennbar sind. Neues bietet zwar hier — wie zu Beginn des folgenden Kapitels über die Entwicklung der Bozner Ratsverfassung — der Verfasser nicht, trotzdem wird die verständnisvolle Zusammenstellung der bislang meistens verstreuten Daten jedermann willkommen sein. Bei Analyse des Zollvertrags vom Jahre 1202 hätte vielleicht die zu Grunde liegende volkswirtschaftliche Tendenz schärfer gefaßt werden können; auch wäre die Befugnis der Grafen von Tirol bezüglich der Bozner Eisakbrücke — deren Vögte sie einmal geradezu genannt werden — im Rahmen der übrigen hier gegebenen Ausführungen wohl zu erwähnen gewesen.

Weiters erörtert der Autor im zweiten Abschnitt die Marktverwaltung an der Hand von Ratsbeschlüssen und Verordnungen der Regierung des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Darstellung ist hier eine durchaus erschöpfende, greift sogar auf das Rodfuhwesen über, das mit den Märkten doch in nur sehr mittelbarem Zusammenhange stand. Besonderes Interesse bieten die Ausführungen über die Handhabung der Quarantäne von Seiten der zuständigen Behörden wie der auswärtigen Regierungen, deren Untertanen an den Märkten beteiligt waren.

Der dritte Abschnitt behandelt die handelspolitische Position der Bozner Märkte. Über die Konkurrenz der Dolomitenstraßen gegenüber der Etsch-Eisaklinie wäre seit dem 13. Jahrhundert allerdings viel mehr beizubringen, als durch den Verfasser geschehen ist. Um so eingehender wird die Darstellung für das 16. und 17. Jahrhundert. Seit der Entdeckung des ost- und westindischen Seeweges war Venedig bestrebt, wenigstens den deutsch-italienischen Handel möglichst allein in die Hände zu bekommen. In diesem Sinne wurde Verona mit dem Straßen- und Stapelzwange ausgerüstet und angeordnet, daß alle Waren vor Ausfuhr aus dem venetianischen Staatsgebiet entweder dahin oder nach Venedig selbst zu bringen seien; mit Hilfe des Erzbischofes von Salzburg wurde um 1560 eine direkte, mit Wagen fahrbare Straße von Venedig über Pontafel und den Radstätter Tauern nach Ostdeutschland eröffnet. Beide Maßnahmen waren mittelbar und zum Teil auch unmittelbar gegen die Bozner Märkte gerichtet und verursachten ein lebhaftes diplomatisches Wechselspiel zwischen der Signorie und

der tirolischen Regierung, welche nicht verabsäumte, demselben durch entsprechende Gegenvorkehrungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Gegen die Darlegungen Bücklings ist vielleicht einzuwenden, daß er das überaus reichliche Material, das sich über diese Angelegenheit im venetianischen Staatsarchive findet, nicht benützt hat und infolge dessen über die Absichten und Motive der venetianischen Regierung nicht aus erster Quelle zu informieren im Stande ist.

Das nächste Kapitel über den Bozner Transitzoll gehört streng genommen nicht zum Thema, bietet aber hervorragendes Interesse, indem es exakte Daten über die Verkehrshöhe im Straßensystem der Ostalpen von der zweiten Hälfte des 15. bis ins 17. Jahrhundert bringt. Freilich, was der Verfasser über die geschichtliche Entwicklung der Bozener Zölle bis zum 16. Jahrhundert\* zu sagen vermag, ist ebenso ärmlich wie unzuverlässig. Hier läßt ihn eben auch das Material völlig im Stiche.

Dann gibt der Verfasser eine Darstellung der Geschichte der Bozner Zolltarife seit 1507. Doch gebricht es auch ihr offenkundig an dem notwendigen Quellenstoffe. Dadurch wird namentlich die Benützung und kritische Verwertung der anschließenden, an sich sehr wertvollen Zusammenstellung der Bozner Zollerträge sehr erschwert. Dieselbe läuft Jahr für Jahr von 1468 bis 1638 und liefert das sehr bedeutsame Resultat, daß der Handel an der Brennerlinie in dieser ganzen Epoche — von abnormalen Rückschlägen abgesehen — ständig im Steigen begriffen war. Der Autor berechtigt sich auf Grund dieser Tatsache zum Schlusse, daß die Revolution, die durch die Entdeckung der Seewege im Welthandel hervorgerufen wurde, durchaus nicht die Verödung des deutsch-venetianischen Handels zur Folge gehabt habe. Die wirtschaftliche Blüte der oberdeutschen Städte sei erst durch den dreißigjährigen Krieg geknickt worden und damit hatten auch jene Handelsbeziehungen ihre Bedeutung verloren. Man darf mit Spannung der Veröffentlichung der Zollerträge seit 1638 entgegenblicken. Ob sich schon in den Zahlen ein Rückgang in der Verkehrsfrequenz aussprechen wird? Vielleicht wird das Resultat doch weniger kraß ausfallen, als der Verfasser anzunehmen scheint.

Weiters bringt der Verfasser tabellarische Zusammenstellungen über die Einnahmen aus dem städtischen Platzgelde von 1465 bis 1587, freilich ohne bestimmte Angabe, ob sich die Sätze für dasselbe in dieser ganzen Epoche wirklich immer gleich geblieben sind. Die Marktfrequenz versucht der Verfasser aus den Zollrechnungen festzustellen: da nämlich dieselben stets für Perioden von geringerem Umfange (Minimum zu 4 Wochen) abgefaßt sind, kann man

die Steigerung in den Einnahmen beobachten, die zu den Zeiten der Jahrmärkte sich geltend machte. Die vom Verfasser hiezu des näheren eingeschlagenen Methoden sind sehr minutiös und liefern verschiedene sehr dankenswerte Ergebnisse. Selbst am Zoll zu Lueg machen sich die Bozner Märkte bedeutend bemerkbar. Auf die Verkehrsformen übergehend, konstatiert der Verfasser auf Grund zeitgenössischer Angaben, daß auf den Bozner Märkten neben dem Kauf auf Sicht auch Lieferungs- und Kommissionsgeschäfte üblich waren. Als wichtige Quelle für die Geschichte des Bozner Markt-handels erweisen sich die Handlungsbücher mehrerer Augsburger Firmen und der Bozner des C. Wagner. Wir entnehmen aus diesen die Gattung der umgesetzten Waren, ihren Erzeugungsort und ihr Absatzgebiet, Einkaufs- und Verkaufspreise, kaufmännische Usancen etc. Das Schlußkapitel handelt über das Statut der Erzherzogin Klaudia vom Jahre 1635, durch welches ein Handelsgericht und eine Wechselordnung für die Bozner Märkte ins Leben gerufen wurde. Wieweit hiedurch denselben ein neuer Aufschwung mitgeteilt wurde, könnte wohl erst eine Untersuchung der folgenden Zeit lehren. Bückling glaubt ersteres vorderhand ablehnen zu können.

Zusammenfassend können wir sagen: So zutreffend die Ausführungen Bücklings im Einzelnen sind, erschöpft hat er sein Thema nicht und hätte jedenfalls die ersteren nicht unter dem Titel publizieren dürfen, den er ihnen verliehen hat. Wir geben der Hoffnung Raum, daß neuerdings auf Grund eines vollständigeren Materials eine Bearbeitung des für die Territorial- wie für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte so wichtigen Themas versucht werde.

Noch etwas Formelles: die Ableitungsform „Bozener“ von Bozen widerspricht allen heimischen Sprachgesetzen und dürfte daher, da es sich um ein Eigenwort handelt, abzulehnen sein.

Innsbruck.

O. Stolz.

Geschichte des k. k. Gymnasiums der Benediktiner von Marienberg in Meran. Von Thomas Wieser. (Progr. des k. k. Obergymnasiums in Meran 1903/4, 1905/6, 1606/7, zus. 167 Seiten).

Bald nachdem in Österreich eine Abteilung der von Kehrbach in Deutschland ins Leben gerufenen Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte entstanden war, erließ auch eine ministerielle

Verordnung an die Direktoren der österreichischen Mittelschulen des Inhalts, in den Programmaufsätzen der einzelnen Anstalten gelegentlich auch Abhandlungen über die Geschichte derselben zu bringen. Infolge dessen sind im Laufe der letzten Jahre öfter als früher derartige Aufsätze erschienen und dieselben begegnen mit Recht nicht nur dem Interesse der Mittelschullehrer, sondern auch aller jener Kreise, welche teils in Erinnerung an ihre eigene Studienzeit teils aus lokalen oder persönlichen Gründen sich noch um Schulfragen bekümmern. Die Geschichte einer Mittelschule bietet allerdings keine wichtigen Haupt- und Staatsaktionen, sondern setzt sich aus einer Unmasse von Umständen zusammen, die uns — welche wir insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren in Österreich Dutzende von Mittelschulen in kurzer Frist entstehen sahen — heute vielleicht kleinlich erscheinen mögen, uns aber gerade deshalb anmuten, etwa wie die niederländischen Meister des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts in ihren Gemälden uns durch ihr liebevolles Eingehen in alle Kleinigkeiten, durch das gemüthliche Behagen, womit sie sich auch in den unbedeutenden Gegenstand zu vertiefen suchen, durch die Fülle und sorgsame Behandlung des Details immer wieder zu fesseln wissen.

Aufgebaut auf gründlicher Benützung des hiesigen Statthaltereii-Archives, der Bestände des Ferdinandeums, einzelner Teile des Meraner Stadtarchivs, vor allem der reichen Sammlungen Marienbergs und aller einschlägigen gedruckten Quellen, führt uns die Arbeit zurück auf die ersten Anfänge einer Lateinschule im vierzehnten Jahrhundert, weist uns dann hin auf die Schwierigkeiten, die sich der Gründung einer solchen im Beginne des 18. Jahrhunderts von Seite der verschiedenen Faktoren entgegenstellten, bis endlich zu Anfang September 1724 ein wohl verklausurierter Vertrag zwischen der Stadt Meran und dem Stifte Marienberg zustande kam, so dass die Schule mit 2 Klassen eröffnet werden konnte, die sich trotz aller Fährlichkeiten bis in die Zeit Kaiser Josefs II. entwickelte. Die Reformen dieses Kaisers, welche auch das Unterrichtswesen der tirolischen Mittelschulen berührten, im Vereine mit anderen Umständen, ließen auch das Interesse der ehrsamten Meraner Bürger an ihrer Lateinschule erlahmen, und es erregt unsere Heiterkeit, wenn wir erfahren, daß im Jahre 1786 ein findiger Professor einen Luftballon steigen ließ, um dadurch Teilnehmer zu der gegen früher etwas verblaßten Schlußfeier anzulocken.

In die größte Bedrängnis kam natürlich die Anstalt zur Zeit der bayerischen Herrschaft, überdauerte jedoch auch diese Periode

und alle folgenden Kriegsnöten, trotz vieler Verfolgungen, denen die Marienberger Professoren von Seite der neuen Verhältnisse ausgesetzt waren, bis durch die Wiedervereinigung Tirols mit Österreich auch für die vielgeplagte Anstalt eine ruhige Zeit kam. Diese dauerte bis zum Jahre 1848, in welchem Jahre infolge der Neuorganisierung der Gymnasien sich abermals Schwierigkeiten erhoben, weil ein Teil der Konventualen des ohnehin stark belasteten Stiftes von einer Übernahme einer neuen Last durch ein achtklassiges Gymnasium nach neuem Zuschnitt nichts wissen wollte. Dem verdienten damaligen Leiter P. Albert Jäger gelang es, auch diese Klippe zu umsegeln und dadurch, trotz mancher, später noch erfolgter arger Windstöße, den Bestand eines vollständigen Gymnasiums zu sichern, als welches die Anstalt noch gegenwärtig mit einer Schülerzahl von nahezu dreihundert besteht.

Außer dieser, hier nur flüchtig angedeuteten Geschichte des Gymnasiums erfährt der Leser aber noch eine Menge Einzelheiten über disziplinäre Vorgänge, über Maßregeln gegen die *potationes clandestinae*, über Vorschriften der Behörde gegen das Barttragen der Schüler, den Besuch der *cauponae* — also ganz wie bei uns noch heute —, ausführliche Skizzen über die seinerzeit so beliebten, von Schülern aufgeführten pompösen Schlußkomödien, über Kriegsnot und Landesplag. Wir erfahren ferner über den Aufenthalt von Schülern an der Anstalt, die im späteren Leben im Guten oder Bösen bekannt geworden sind, wie z. B. daß 1859 der Südtiroler Oreste Baratèr wegen politischer Umtriebe entlassen werden mußte, der dann den Garibaldianern sich anschloß und als späterer General Baratieri durch die Schlacht an der Adua eine so traurige Berühmtheit erlangte.

Behandelt sind ferner in dem Werke die mit dem Gymnasium verbundenen Konvikte und deren Schicksale, angefügt Tabellen mit den Namen der Direktoren (meist die Kreishauptleute von Bozen und Meran), der Präfekten — so hießen bis 1848 die Leiter der Anstalt —, der Professoren und Schülerzahlen, so daß, trotz mancher über dieses Gebiet bereits vorliegenden Arbeit, das Werk Wiesers eine erfreuliche Bereicherung der tirolischen Kleingeschichte bildet, die nicht allein dem Fachmanne, sondern auch vielen Laien Freude machen wird.

Innsbruck.

Hechfellner.

A. Rudolf Jenewein. Das Höttinger Peterlspiel, ein Beitrag zur Charakteristik des Volkstums in Tirol, herausgegeben. Innsbruck, Wagner, 1903. 123 S. kl. 8. — K 2.

A. Rudolf Jenewein. Alt-Innsbrucker Hanswurstspiele, Nachträge zum Höttinger Peterlspiel, herausgegeben. Innsbruck, Wagner, 1905. 201 S. kl. 8. — K. 2.

Die beiden Bändchen enthalten 22 Spiele. Die Zwecke, welche J. mit Veröffentlichung derselben verfolgt, macht er in der Einleitung selbst namhaft: jenen, welche Peterlspiele schon in der Jugend gesehen, die fröhliche Erinnerung daran aufzufrischen; den anderen eine Vorstellung von der Einrichtung und dem „Repertoire“ des Peterlspiels beizubringen; alle, welche sie lesen wollen, mit der mehr oder weniger derben Volkskomik zu erfreuen: „Die Kunst jenes alten, gesunden und herzlichen Lachens (der früheren Zeiten) noch einmal etwas vermitteln zu helfen, wäre das letzte Ziel dieser Veröffentlichung“ (II, S. 16).

J. hat die gewünschten Lacher gefunden und wird sie noch weiter finden, trotzdem er den „Humor“ dieser Spiele, besonders in der ersten Sammlung, sicher überschätzt; denn der Witz besteht hier in der Regel doch nur in Raufszenen und derben Scheltreden, die typische Form der dramatischen Katastrophe ist das „Ausischmeissen“, worauf bequem ein neues Stück beginnen kann. Die zweite Sammlung besitzt größeren Wert, sie bietet auch wirksame Situationskomik und selbst gute Beispiele satirischer Charakterzeichnung.

Von diesen populären Absichten wurde auch die Tätigkeit des Herausgebers geleitet. Die Erklärungen und Beschreibungen in den Einleitungen zu I und II sind mit frischem, heiterem Sinn geschrieben, wie er zum Stil der folgenden Stücke paßt; in den Spielanweisungen ergreift J. gern selbst das Wort, um erläuternde Hinweise auf die Charaktereigenschaften der auftretenden Personen anzubringen; in Anmerkungen verdeutlicht er Dialektausdrücke oder hilft dem Verständnis des Zusammenhanges nach; einigemale verzeichnet er auch Lesarten verwandter Fassungen aus der Ferdinandeumsbibliothek oder aus Neudrucken (im Archiv f. d. Studium der n. Sprachen); im Texte hilft er bald mehr oder weniger der mundartlichen Schreibung nach und ergänzt lückenhafte Szenen aus einem andern „Gspiel“ desselben Inhaltes. Das alles läßt sich von seinem Standpunkte aus rechtfertigen.

Der Germanist wird zunächst ein paar eingelegte Volkslieder gern in Empfang nehmen und wäre dankbar, wenn auch die Melodien dabei stünden; alsdann wird er den Anreiz empfinden, den Resten

alter Spiele nachzugehen, welche den Fruchtboden für die jüngeren abgegeben haben, selbstverständlich im „Faust“ und „Don Juan“; aber auch in anderen Stücken findet er Reste aus alten Passions-, Weihnachts- und Legendenspielen, selbst ein Totentanzfragment ist (im „Bettler“) noch vorhanden, nur die jüngsten Stücke scheinen überwiegend ganz selbständig aus Höttinger Boden erwachsen zu sein. Diese Mischung spiegelt sich auch in der äußeren Form der Spiele: Prosa, Knittelverse, Alexandriner und Verse, die jeder Metrik spotten, treten auf und wechseln mitunter in ein und demselben Spiele, abgesehen von den lyrischen Massen in Strophenform. Der Alexandriner erscheint bald in der gewöhnlichen Form als Langzeile (S. 10 ff., 101 ff.), bald nach der Cäsur abgesetzt als Dreiheber, so daß erst jede zweite Zeile reimt (S. 19 ff.); in diesem wie in jenem Fall aber gebraucht er alle rhythmischen Freiheiten des Knittelverses. Das Peterl spricht natürlich am liebsten in Prosa.

Innsbruck.

J. E. Wackernell.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [3\\_51](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Besprechungen. 347-374](#)